

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. - Vierteljährlich M 2 30, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 2,-, monatlich 70 Pf., - durch die Post bezogen M 2 40 -.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postfachkonto Leipzig 24127.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Motte's Zeilenm. 14) 25 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 20 Pf. Amtliche Zeile 55 Pf., außerhalb des Bezirks 65 Pf., Reklame - : 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. - : Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachl. in Rechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortschaften Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrensdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Druck und Verlag von E. S. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 147

Dienstag, den 10. Dezember 1918.

70. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Ausführungsverordnung zum Reichswahlgesetz.

Auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918 (RGBl. S. 1345 flg.) und der Wahlverordnung vom gleichen Tage (RGBl. S. 1358 flg.) sowie zu deren weiterer Ausführung wird folgendes bestimmt:

- Zu Wahlkommissaren werden gemäß § 2 Abs. 1 des Reichswahlgesetzes und § 11 der Wahlordnung ernannt:**
 - für den 28. Wahlkreis (bisherige sächsische Reichstagswahlkreise 1-9) der Oberregierungsrat Dr. Heerklotz bei der Amtshauptmannschaft Dresden,
 - für den 29. Wahlkreis (bisherige sächsische Reichstagswahlkreise 10-14) der Geh. Regierungsrat Freiherr v. Der bei der Amtshauptmannschaft Leipzig,
 - für den 30. Wahlkreis (bisherige sächsische Reichstagswahlkreise 15-28) der Stadtrat Dr. Hartwig in Chemnitz.

Als Gemeindeoberbehörden im Sinne von Ziffer III der Anlage B zur Wahlordnung in Verbindung mit § 10 der Wahlordnung sind zuständig:

- für die Abgrenzung der Stimmbezirke, die Ernennung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter und die Bestimmung des Wahlraumes
 - a) in den Städten mit rev. Städteordnung: der Stadtrat,
 - b) in den übrigen Städten: der Bürgermeister,
 - c) in den Landgemeinden: die Amtshauptmannschaft.
- für die Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerlisten
 - a) in den Städten mit rev. Städteordnung: der Stadtrat,
 - b) im übrigen: die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksauschuß.

III. Die Abgrenzung der Stimmbezirke (§ 7 des Reichswahlgesetzes in Verbindung mit § 9 der Wahlordnung) hat durch die nach Ziffer II, 1 dieser Verordnung zuständigen

Behörden unverzüglich zu geschehen; die Amtshauptmannschaften haben den Gemeindevorständen sofort zu eröffnen, in welcher Weise die Stimmbezirke auf dem platten Lande abgegrenzt sind.

2. Eine Abschrift der nach § 9 Abs. 2 der Wahlordnung erforderlichen Anzeige an den Wahlkommissar ist dem Ministerium des Innern einzureichen.

IV. 1. Die Aufstellung der Wählerlisten durch die Gemeindebehörden (§ 9 Abs. 1 des Reichswahlgesetzes in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Wahlordnung) ist unverzüglich nach der Abgrenzung der Stimmbezirke in Angriff zu nehmen und dergestalt zu beschleunigen, daß die Listen spätestens bis Ende dieses Jahres fertiggestellt sind.

2. Die Aufstellung der Wählerlisten in solchen Gemeinden, zu deren Steuerflur ein selbständiger Gutsbezirk gehört, erfolgt auch für die Einwohner des Gutsbezirks mit durch die Gemeindebehörde (vgl. § 84 der Landgemeinbeordnung, § 8 der rev. Städteordnung).
Dresden, am 7. Dezember 1918.

Ministerium des Innern.

Weihnachtsgrüße für unsere in Gefangenschaft befindlichen Krieger.

Den in Gefangenschaft befindlichen Kriegern der Stadt Pulsnitz sollen Weihnachtsgrüße gesendet werden. Die Angehörigen, Verwandten oder Bekannte werden deshalb ersucht, die Adressen der Betroffenen bis spätestens

Donnerstag, den 12. Dezember 1918

in der Ratskanzlei abzugeben.

Pulsnitz, am 10. Dezember 1918.

Der Kriegsunterstützungsausschuß.

Vom Kriege.

Amsterdam, 9. Dezember. (Die Wiederherstellung des Schadens in Frankreich. - Die Ablieferung des deutschen Materials.) Der französische Minister für öffentliche Arbeiten hat die Unternehmung betriebs der Wege im Kriegsgebiet abgeschlossen. Es sind 1800 Brücken zu erneuern, wofür 40000 Tonnen Stahl erforderlich sind, ferner sind 120 Schleusen und 5000 km Schienenweg zu erneuern. Die Ablieferung des deutschen Materials geht dem "Matin" zufolge unerhört langsam vor sich. Das Ende des Waffenstillstandes nähert sich, sagt das Blatt, und weder Lokomotiven noch Wagen aus Deutschland werden bei der französischen Eisenbahn in Dienst gestellt.

Rotterdam, 7. Dezember. (Belgische Forderungen.) Der Verband für Seefahrt in Brüssel hat in einer Verammlung Vorschläge zu territorialen Veränderungen zwischen Holland und Belgien eingebracht, deren Durchführung die gerechten Ansprüche Belgiens befriedigen und den Frieden sichern soll. Zu diesen Forderungen gehören: 1. der Gebietsraum der Unschelde muß belgisch werden, 2. holländische Forderungen zwischen diesem Arm und dem belgischen Arm muß an Belgien kommen, 3. das holländische Gebiet zwischen dem Maasbecken und das Gebiet von Maastricht muß belgisch werden, 4. Als Entschädigung soll im Interesse Hollands die Kanalstation der Maas zwischen Bije und Verloo in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der offiziellen belgischen Kommission durchgeführt werden.

Kiel, 9. Dezember. (Die englische Waffenstillstandskommission zur See in Kiel.) Die Besichtigungen seitens der Waffenstillstandskommission der Entente wurden am Sonntag den 8. fortgesetzt. Von den einzelnen englischen Unterkommissionen wurden besucht die Flugstation Borkum, der Luftschiffplatz Althorn und die in Embden liegenden armerkten Kriegsschiffe. Am Montag folgte die Besichtigung des Luftschiffplatzes Normholm, der Flugstation Helgoland, der in Hamburg liegenden Schiffe der feindlichen Mächte, die bei Kriegsausbruch in den deutschen Häfen lagen und beschlagnahmt wurden, sowie der in Bremerhaven liegenden armerkten Kriegsschiffe. Die gesamten Besichtigungen wurden außerordentlich eingehend vorgenommen. Nebenher gehen die Verhandlungen über die einzelnen Punkte des Waffenstillstandsvertrages, die nun einer weiteren Klärung bedürfen. Es sind dies in erster Linie Fragen der Ablieferung der in deutschen Häfen liegenden Handelschiffe der Verbandsmächte und der Internierung des im Waffenstillstandsvertrag geforderten Panzerkreuzers, als welcher der noch vollkommen unfertige Panzerkreuzer "Mackensen" gefordert wird. Zu unserem Verichte über die ersten Verhandlungen über die Durchföhrung der Waffen-

stillstandsbedingungen an Bord des "Herkules" wird noch mitgeteilt. Die nochmalige Bestätigung von dem Beginn der Verhandlungen durch den Vorsitzenden der deutschen Kommission des Admiral Goette, daß kein Vertreter der U. und S.-Räte zugegen sei, erfolgte auf die ausdrückliche Aufforderung des Vorsitzenden der englischen Kommission des Admiral Voening.

Mainz, 9. Dezember. (Die französische Besatzung in Mainz.) Einzelne Teile der französischen Besatzung sind bereits hier eingetroffen. Im Laufe des gestrigen Tages trafen fortgesetzt Mannschaften ein. Das Gros der Besatzung wird im Laufe des heutigen Tages seinen Bestimmungsort erreicht haben. Die Städte nehmen im Schloß des historischen Deutschen Hauses Quartier.

Koblenz, 9. Dezember. (Die Amerikaner in Koblenz.) Die amerikanische Kommission hat mitgeteilt, daß das bürgerliche Leben in Koblenz ruhig seiner Wege gehen solle und von der amerikanischen Besatzung in keiner Weise gestört werde. Der Bürgermeister hat angeordnet, daß vorläufig bis zum 19. Dezember nicht mehr als drei Personen auf der Straße zusammenstehen dürfen.

Basel, 9. Dezember. (Rückkehr der amerikanischen Truppen.) Der amerikanische Pressedienst meldet aus Washington: General March teilt mit, daß im Dezember 175 000 Soldaten von Europa nach Amerika zurückkehren werden, sodann allmonatlich 300 000. In amerikanischen Truppenlagern werden sogleich 650 000 Soldaten demobilisiert.

(Einesharte Erklärung des Soldatenrates der 8. Armee in Riga.) Nach einer Mitteilung des Soldatenrates in Mittau hat der Zentralrat der 8. deutschen Armee in Riga beschlossen, daß alle Soldaten, die eigenmächtig die Front verlassen, dem Soldatenrate bei der Regierung gemeldet werden, damit die Namen dieser Deserteur in der Heimat veröffentlicht und die Leute mit dem Brandmal der Verräterei und der Feigheit gestraft werden. Auch von den Arbeitsnachweisstellen sollen solche Leute als unwürdig zurückgewiesen werden.

Köln, 9. Dezember. (Ultimatum der Entente an die deutsche Regierung.) Die "Köln Volks-Zig." erzählt aus politischen Kreisen: Blättermeldungen zufolge beabsichtigt der Bierverband Truppen zur Verriichtung des Polizeidienstes in Berlin zu schicken. In dem Falle ist mit der Möglichkeit des Einmarsches von Verbandsstruppen in Berlin zu rechnen. Wie das Blatt weiter erzählt, wird in Kreisen der Reichsregierung befürchtet, daß der Bierverband ein Ultimatum stellen wird, damit auf einer gesetzmäßigen Grundlage Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werden. Andernfalls sollen die Amerikaner Berlin mit 3 Armeekorps besetzen. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß dieses Ultimatum des Bierverbandes sehr kurz-

fristig sein wird, sodas die erst noch zu wählende Nationalversammlung nicht abgewartet werden kann.

Rotterdam, 9. Dezember. (Foch mit der Unterdrückung der deutschen Anarchie beauftragt.) Nach einer Meldung der "Morning-Post" ist Marshall Foch mit der Leitung der eventuell notwendig werdenden militärischen Maßnahmen gegen die deutsche Anarchie beauftragt worden. Die Zusammenziehung der Truppen der Allierten an der deutschen Grenze dauert an.

Genf, 9. Dezember. (Foch zum Einmarsch in Deutschland bereit.) Das "Echo de Paris" schreibt: Nach der Versicherung Bichons im Kammerauschuß sei Foch zum Einmarsch in Deutschland bereit. Die Frist der deutschen Bolschewiki zähle nur noch nach eintau Wochen.

Bern, 9. Dezember. (Die gute Behandlung der amerikanischen Gefangenen.) Der "Berner Bund" meldet aus Genf: Unlänglich der Durchreise der aus der deutschen Gefangenschaft entlassenen amerikanischen Soldaten stellt die westschweizer Presse fest, daß sie in Deutschland sehr gut behandelt wurden. So schreibt nach Aussage von amerikanischen Soldaten das "Journal de Geneve": Die amerikanischen Soldaten zeigen eine tadellose Haltung und scheinen in ihrer Gefangenschaft nicht gelitten zu haben. Die "Luzerner Revue" betont: Die zurückkehrenden amerikanischen Soldaten sehen ausgezeichnet aus und befinden sich im besten Gemütszustand. Keiner beklagt sich über die Behandlung in Deutschland.

Deutsche und sächsische Nachrichten.

(Neueste Bilder vom Tage in unseren Bilderrahmen.) Rückkehr unserer Truppen. - Vorbeiziehende französische Truppen (beim Einzug in Brüssel im Beisein des Königs) - Die erste englische Kriegsgefangenen-Verammlung in Berlin für die Völkerveröhnung. (Eduard Bernstein spricht über die Völkerveröhnung.) - Flucht des deutschen Kronprinzen. (Ankunft in Biringen-Schweden.)

(Alle Heeresangehörigen) mit Ausnahme der Jahrgänge 1896 bis 1899 einschließlic, die sich zurzeit mit Urlaub an ihrem Wohn- oder Arbeitsorte aufhalten, haben sich zwecks behelfsmäßiger Entlassung bei der ihren augenblicklichen Aufenthaltsorte zunächst gelegenen militärischen Dienststelle sofort zu melden, die diese behelfsmäßige Entlassung durchzuführen hat.

- Nach Mitteilung des Magistrats von Groß-Berlin wendet sich der Zugzug erwerbs- und obdach-



loser Personen, welche dort weder Wohnung noch Arbeit haben zur Zeit in ganz auffälliger Weise nach dieser Stadt. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Arbeitsbeschaffung, Ernährung und Unterbringung gerade in Groß-Berlin werden Arbeitsjüngende in Ihrem Interesse dringend vor dem Zuzug nach Berlin gewarnt.

Pulsnig. (Polizeibericht) Von der hiesigen Polizei wurde am Sonntag, den 8. ds. Mts. vormittags ein 15-jähriger Bursche festgenommen, welcher an einem 4-jährigen Mädchen unzüchtige Handlungen vorgenommen und ein zweites 3-jähriges Mädchen dazu verleitet hatte. Derselbe wurde dem hiesigen Amtsgericht zugeführt.

Beförderung von Feldpostsendungen. Für die Truppen der bisherigen Westfront ist zu unterscheiden zwischen Sendungen mit Feldpostadresse, bei denen also in der Aufschrift kein Bestimmungsort angegeben ist, und Sendungen nach festen Standorten, also mit einem Bestimmungsorte in der Aufschrift. Sendungen der letzteren Art, freigemacht oder mit dem die Portofreiheit begründenden Vermerk „Feldpost“ versehen, sind uneingeschränkt zugelassen. Unter Feldpostadressen sind z. B. abgesehen von dienstlichen gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, versuchsweise nicht amtliche Feldpostkarten zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Beförderung solcher Feldpostkarten nur soweit möglich ist, als die Empfänger bestehenden noch nicht aufgelösten Truppenverbänden angehören. Die Absender dürfen solche Feldpostkarten daher nur dann ausliefern, wenn ihnen bestimmt bekannt ist, daß die in der Adresse angegebenen Truppen in ihrem Verbands noch vorhanden sind. Auf allen Feldpostkarten ist die Adresse des Absenders genau anzugeben, damit die Sendungen, deren Beförderung sich infolge Auflösung der Verbände usw. als unmöglich herausstellt, zurückgegeben werden können. Sofern bekannt wird, daß eine Truppe einen festen Standort bezogen hat, ist dieser als Bestimmungsort in der Aufschrift anzugeben. Nach den östlichen Gebieten (Kurland, Estland, Litauen, Lettland und den besetzten Teilen von Großrußland sowie Ukraine, Heeresgruppe Riew) sind nach wie vor sämtliche Feldpostsendungen (außer Päckchen) zugelassen.

Eine bedeutsame kirchliche Kundgebung zur Frage der Trennung von Kirche und Staat in Sachsen ist in Vorbereitung. Die in voriger Woche in Dresden versammelt gewesenen Mitglieder der Landessynode haben einstimmig eine Erklärung zugestimmt, die allen Gemeinden des Landes zur Beschlußfassung in öffentlichen Versammlungen und zur Sammlung von Unterschriften zugehen soll und folgenden Wortlaut hat: Wir, die unterzeichneten wahlberechtigten Volksangehörigen beiderlei Geschlechts und Anhänger verschiedener kirchlicher und politischer Gruppen, fordern angesichts der geplanten Trennung von Kirche und Staat, daß die Jahrhunderte alte Verbindung zwischen beiden nicht durch einen willkürlichen Nachspruch gelöst wird, sondern daß der Volkswille, wie er in der baldigst zu berufenden Nationalversammlung zum Ausdruck kommt, darüber entscheidet. Wir fordern ferner eine ausreichende Uebergangszeit, damit die Kirche in den Stand gesetzt wird, künftig ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen. Wir fordern endlich, daß bei der Neuordnung jede unsoziale Härte des Staates gegenüber den Angestellten und Ruhegehaltsempfängern der Kirche vermieden wird. — Alle kirchlich gesinnten Männer und Frauen über 20 Jahre werden gebeten, die Erklärung zu unterzeichnen. Listen liegen vorläufig bei den Pastoren und Kirchenvorständen aus. Der Wille der Versammlung kam in folgender einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck: Die am 9. Dezember in Dresden auf Einladung des Verständigungsausschusses des Sächsischen Landesverbandes der Freien kirchl. sozialen Konferenz und der Sächs. Evangelisch-sozialen Vereinigung zusammengesetzte Versammlung konstituiert sich als freier Arbeits-Ausschuß der Landeskirche zur Mitarbeit an der bevorstehenden kirchlichen Neuordnung. Er fordert alle Kirchengemeinden auf, in örtlichen Organisationen im gleichen Sinne zu arbeiten. Der Ausschuss verfolgt folgende Ziele: 1. Unterstützung der kirchlichen Instanzen bei der entschiedenen Wahrnehmung der Rechte der Kirche gegenüber den gegenwärtigen Machthabern. 2. Erhaltung der Kirche als einer einheitlichen Volkskirche. 3. Einheitliches Vorgehen in Fragen der kirchlichen Neugestaltung soweit irgend möglich. Auch zur Frage der Mitwirkung der Arbeiterschaft in der evangelischen Kirche nahm die Versammlung in folgender Kundgebung Stellung: Die Versammlung ist einmütig der Ansicht, daß bei einer kirchlichen Neuordnung die Arbeiterschaft in besonders hohem Maße heranzuziehen ist. Alle an den Wahlen beteiligten Körperschaften sollen nach Möglichkeit geeignete Vertreter der Arbeiterschaft abordnen. Auch erscheint es nötig, bei der Zusammenfassung einer Kirchenversammlung der kirchlich gesinnten Arbeiterschaft als solcher eine größere Anzahl von Sitzen einzuräumen. Endlich wurde die von einem Dresdner Architekten angeregte Gründung

eines Volkskirchlichen Laienbundes für Sachsen mit Freuden begrüßt und die vorgelegten Richtlinien dieses neuen Bundes gutgeheißen.

Warnung vor Neuanfassungen. Der Arbeiter- und Soldatenrat hält es für angebracht, den minderbemittelten Bevölkerungskreisen von der Neuanfassung von Möbeln, Schuhwaren, Bekleidungsstücken usw. in der gegenwärtigen Zeit abzuraten. Es kann bestimmt mit einem starken Sinken der jetzigen hohen Verkaufspreise gerechnet werden; in einigen Artikeln macht sich das Fallen der Preise bereits bemerkbar. Es liegt darum im Interesse des einzelnen, mit Käufen, die nicht ganz dringend notwendig erscheinen, einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten.

Cariferhöhung auf allen deutschen Bahnen. Ueber die Notwendigkeit einer Erhöhung der Personentarife auf sämtlichen deutschen Eisenbahnen herrscht unter den Finanzministern der deutschen Bundesstaaten völlige Uebereinstimmung. Wie wir hören, dürfte der Zuschlag sich zwischen 50 und 60 Prozent der jetzigen Fahrpreise bewegen, während ursprünglich nur eine Erhöhung um etwa 15 Prozent gedacht war.

Gefallene sächsische Lehrer. Die Leipziger Lehrerzeitung hat bisher die Namen von 1878 sächsischen Lehrern veröffentlicht, die den Heldentod für das Vaterland gestorben sind.

Bessere Aussichten für die Brotversorgung. Die Aussichten für unsere Brotversorgung haben sich in den letzten Tagen dadurch gebessert, daß infolge des frostfreien Wetters die Hartfruchtenernte rascher als erwartet beendet wurde. Dadurch sind viele Arbeitskräfte freigegeben, sodaß die Bemühungen der Reichsgroßhandels- und Kommunalverbände den Erfolg hatten, daß mehr Getreide als erwartet wurde, zur Ablieferung gelangte. Wenn der Güterverkehr in vollem Umfange aufrechterhalten wird, werden sich die Eingänge an Brotgetreide derart steigern lassen, daß die Brotnahrung über den 7. Februar 1919 hinaus gesichert ist.

Für das Bäcker- und Konditoreigewerbe brachte eine am 13. ds. Mts. in Kraft tretende Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 2. Dezember 1918 wichtige neue Vorschriften. Den Arbeitgebern wird unterjagt, wegen der Einführung des Achtstundentags Lohnabzüge zu machen. Bei Stücklohn erhöhen sich die Lohnsätze soweit, daß in acht Arbeitsstunden der bisherige Arbeitsverdienst erzielt wird. Die für die Mehloerteilung zuständigen Kommunalverbände haben Fachauschüsse zu errichten, die aus einem unparteiischen Vorsitzenden und je drei Beisitzern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestehen. Diese Fachauschüsse sollen von den zuständigen Behörden vor Erlass wichtiger Anordnungen gehört werden, haben bei Regelung des Lehrlingswesens mitzuwirken und Mißstände auf diesem Gebiete nötigenfalls unter Anrufung der Gewerbeaufsichtsbeamten zu beseitigen. Im übrigen können die Wünsche und Anträge, die sich auf das Bäcker- und Konditoreigewerbe beziehen, beraten und zur Kenntnis der Behörden gebracht werden.

Die Beschlagnahme und Höchstpreis-Verordnung, betreffend rohe Kanin-, Hasen- und Kagenfelle, ist am 1. Dezember 1918 aufgehoben worden. Tierhändler, Händler und Sammelstellen können nunmehr frei über die in ihrem Besitz befindlichen Felle verfügen. Sie sind nicht mehr an den Ablieferungsweg oder an die Höchstpreise gebunden und können nach Belieben ein- und verkaufen. Die bisher von der Kriegsgroßstoff-Abteilung zugelassenen Großhändler werden jedoch bereit sein, die ihnen von Händlern und Sammelstellen bis zum 10. Januar 1919 gelieferten Felle noch auf Grund der bisherigen Höchstpreisverordnung abzurechnen, sofern der gesamte Einkauf roher Kanin-, Hasen- und Kagenfelle und nicht etwa nur ein Teil angeboten wird. Nach Ablauf dieses Zeitpunktes sind die Großhändler nicht mehr verpflichtet, die Höchstpreise zu bezahlen, da ihnen dann die Kriegsgroßstoff-Aktiengesellschaft rohe Kanin-, Hasen- und Kagenfelle nicht mehr abnimmt.

Großnaundorf. (Zum hiesigen Pfarrer) wurde Herr Diakonatsvikar Weichert aus Döbeln gewählt.

Dresden, 9. Dezbr. (Blutige Ausschreitungen in Dresden.) Zu blutigen Ausschreitungen kam es in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in Dresden im Automatenrestaurant am Postplatz. Als einem Soldaten dort der Handel mit Zigarren im Lokal unterjagt wurde, kam es zu erregten Auseinandersetzungen, aus denen sich wüste Tumulte entwickelten, wobei das ganze Lokal zerstört und ausgeplündert wurde, u. a. selbst die Kasse und der Weinkeller. Es traf sehr bald ein größeres Aufgebot von Polizisten und Soldaten ein, die zwar die Ordnung wiederherstellten, aber Schleicherei nicht vermeiden konnten. Dabei gab es einen Toten und verschiedene Verletzte. Zwei junge Soldaten sind in Haft genommen worden. Am Sonntag war die Stätte der Ausschreitungen von Soldaten abgesperrt.

Chemnitz. (Beim Empfang der Husaren) die gestern aus ihren vorübergehenden Quartieren in der Mittweidaer Gegend ihren Einzug in

Chemnitz halten sollten, ereigneten sich unliebsam Zwischenfälle.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Dezember. (Ein Ultimatum Scheibemanns.) In einer sozialdemokratischen Versammlung hat auch der Volksbeauftragte Scheibemann gesprochen. Er nannte die Verhaftung des Vollzugsrates eine Hanswurstdaube, die von einem Feldwebel, einem jungen Doktor von unbegreiflichem Tiefstand der Intelligenz durchgeführt worden sei. Scheibemann fuhr dann fort: Wenn es zu Blutvergießen kommt, mögen sich die an die Nase fassen, die Tag für Tag dazu auffordern, sich zum Bürgerkrieg zu bewaffnen. Die Regierung Ebert-Daase habe die schwersten Aufgaben zu lösen, die je in der Geschichte einer Regierung gestellt worden seien. 90 v. H. des Volkes ständen hinter ihr, und trotzdem sitze diese Regierung Tag für Tag auf einem Pulverfaße. Das sei auf die Dauer ein unmöglicher Zustand. Die Folgen des gewissenlosen Vorgehens der kleinen Spartakusgruppe wird sein, daß wir in ein paar Wochen nichts mehr zu essen haben, und die Franzosen und Engländer in Berlin hätten. Die „sofortige Sozialisierung“ nach der Spartakus-Manier würde die deutsche Industrie und den deutschen Handel so ruinieren, daß noch Kinder und Kindeskiner darunter zu leiden hätten. Das Treiben der Internationalisten in München, dem leider skrupellose Soldaten gefolgt sind, ist das Treiben einer gewissenlosen Räuberbande. (Stürmische Zustimmung.) Die Vorwürfe, daß wir in Berlin dem Treiben bewaffneter Banden mit verfränten Armen zusehen, sind leider nicht ganz unberechtigt. Ich erkläre, daß ich für meine Person diesen Zustand keine acht Tage mehr mitmache. (Große anhaltende Bewegung.) Das sage ich natürlich nicht für das Kabinett, sondern für mich. Als einzige Rettung aus dieser Wirnis bezeichnet Scheibemann die schnellste Einberufung der Nationalversammlung. Er werde jubeln, wenn der Zentralarbeiter- und Soldatenrat einen viel früheren Termin als den 15. Februar festsetze. Technische und formelle Schwierigkeiten gebe es hierfür nicht.

Ein Uebergriff der A. und S.-Räte. Von bester Seite erzählt unser Berliner Vertreter: Die Verhaftung der Großindustriellen Thyssen und Stinnes, sowie einiger hoher Beamten durch A. u. S.-Räte kann nicht aufrecht erhalten werden. Es verlaute mit Bestimmtheit, daß die Untersuchung, die in Berlin geführt wird, wohin die Verhafteten gebracht worden sind, ergeben habe, daß die Beschuldigung, die rheinisch-westfälische Großindustrie hätte mit der Entente in hochverrätherischer Verbindung gestanden, nicht aufrecht zu erhalten ist. Die Freilassung der Verhafteten ist aus diesem Grunde bereits erfolgt.

Für einen Rechtsfrieden. Die großen Friedensvereine „Deutsche Friedensgesellschaft“, „Deutscher Frauenausschuß für dauernden Frieden“, der Bund „Neues Vaterland“ und die Zentralkasse für Völkerrecht haben am Sonntag in Berlin eine große Kundgebung für einen Rechtsfrieden ins Werk gesetzt, in der großen Versammlung sprach der frühere Staatssekretär Dr. Dernburg. Er hob hervor, daß sich bei uns in Deutschland im brennenden Hause noch immer Parteiminderheiten um die Herrschaft in Deutschland stritten. Wir müssen entweder schon in drei Wochen die Nationalversammlung haben oder mit dem Vormarsche der Feinde auf Berlin rechnen. Die Volksmehrheit sei ja bereit, die Regierung zu unterstützen. Deshalb müßten wir auch schärfsten Protest gegen die Vertragsbrüchigkeit unserer Feinde erheben. Deutschland müsse das Weltgewissen anrufen und menschenunwürdige Sitten müßten zurückgewiesen werden. Schuldig seien alle Völker am Weltkrieg durch ihre geheime Diplomatie und durch ihren Militarismus und durch ihre Vandalen, es müsse daher eine neue Gemeinschaft der Völker, auf Gerechtigkeit und Brüderlichkeit gegründet, geschaffen werden. Der Grundsatz der Rache sei eine Verneinung des Rechtsbegriffes und ein Gewaltfrieden sei ganz unvereinbar mit den 14 Punkten der Wilsonschen Friedensgrundlagen, die doch auch unsere Feinde angenommen hätten. — Es wurde in der Versammlung eine Entschließung angenommen, nach welcher der Völkerbund nach den Wilsonschen Friedensbedingungen zu schaffen und für den Abschluß eines Rechtsfriedens einzutreten sei.

Serbien.

Regierung der Militärpartei in Serbien. Die Züricher Blätter melden aus Genf: Nach in hiesigen serbischen Kreisen eingelaufenen Berichten hatten in Belgrad vor Kriegsausbruch mit Oesterreich wieder die sogenannte „Schwarze Hand“, eine Offiziers-Liga, und die Kronprinzenpartei die eigentliche Herrschaft angetreten. Der Rücktritt des früheren Ministerpräsidenten Pastsich ist darauf zurückzuführen, daß er in Genf einen Vertrag abschloß, der einer Nationalversammlung das Recht der Bestimmung über die Staatsform in Südslavien gab. Dies rief in Belgrader Regierungskreisen große Bestürzung hervor. Die neuerliche Beratung Pastsichs mit den

Regierungsgeschäften ist rein formell. In Serbien regiert jetzt die Militärparade.

Italien.

(Wilson's Besuch in Rom.) Die „Neue Züricher Zeitung“ meldet von der italienischen Grenze: Der Besuch Wilsons in Rom wird nach römischen Blättern noch vor dem Friedensprogramm erwartet. Wilson wird als Gast beim König wohnen. Zu seiner Ankunft werden prunkvolle außergewöhnliche Festlichkeiten vorbereitet. Der Gemeinderat zu Rom wird die Kapitulkirchen Paläste zu einem großen Empfang auf dem Kapitol schmücken. In Quirinal wird Wilson der Reitsaal zur Verfügung gestellt.

Rumänien.

(Rumänien vor der Revolution.) Von besonderer Seite erfährt die „Züricher Morgenzeitung“ aus Budapest: Das Blatt „Novapaza“ meldet: In Rumänien steht die Revolution unmittelbar bevor. Das ganze rumänische Volk sehnt sich gegen die herrschenden Klassen auf. Es wird aufgefodert, mit allen Mitteln den Klassenkampf aufzunehmen und eine Republik zu schaffen.

Amerika.

(150 amerikanische Korrespondenten.) Die Baseler Nachrichten melden aus New-York: Ein Dampfer ist mit 150 amerikanischen Zeitungskorrespondenten, die sich nach Paris begeben wollen, aus New York abgegangen.

Letzte Meldungen.

Berlin, 10. Dezember. (Wilson stützt sich auf seine 14 Punkte.) Einige Stunden nach der Abreise Wilsons von Newyork wurde vom Dampfer „George Washington“ aus folgende Meldung des Berichterstatters der „United Press“ drahtlos über-

mittelt: Der Präsident begibt sich nach Europa, um die Ideale der Amerikaner zu verteidigen und für seine 14 Punkte zu kämpfen. Auf der Friedenskonferenz wird der Präsident auf die Freiheit der Meere und der allgemeinen Abrüstung bestehen. Auf das dreijährige Flottenprogramm der Vereinigten Staaten gestützt, beabsichtigt er anzukündigen, daß kein Volk die Vorherrschaft auf dem Meere innehaben dürfe und daß, wenn andere Völker ihr Flottenbauprogramm nicht einschränken, die Vereinigten Staaten das ihrige erhöhen müßten. Der Präsident geht von der Ansicht aus, daß die Meere von der ganzen Welt bewacht werden müßten. — Diese Botschaft, die selbstverständlich nicht ohne Zustimmung des Präsidenten Wilson abgeschickt werden konnte, erregt in den Vereinigten Staaten sowohl, wie in England ungeheures Aufsehen. Roosevelt sieht sich dadurch zu noch heftiger Propaganda gegen die Freiheit der Meere und die 14 Punkte des Präsidenten Wilson veranlaßt. Er betont, daß die 14 Punkte in Wirklichkeit weder von der Entente, noch von dem amerikanischen Volke angenommen wurden und daß England einen Anspruch darauf habe, die größte Flotte der Welt zu besitzen. Amerika müsse sich mit der zweiten Flotte begnügen, ebenso, wie es nicht beanspruchen könne, eine ebenso große Armee zu unterhalten wie Frankreich.

Berlin, 10. Dezember. Wie das WTB. von zuständiger Seite erfährt, erhalten die Regierungen Frankreichs und Belgiens jetzt die einen Milliardenwert darstellenden Kunstschätze zurück, die sich in den von deutschen Truppen besetzt gehaltenen Gebieten bei ihrem Einmarsch daselbst vorfanden. Daß dies möglich ist, ist nur den weitvoraussehenden Maßnahmen zu danken, die die deutsche Heeresleitung unmittelbar nach dem Vormarsch der deutschen Armeen in die Wege geleitet hat. Diese Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Sicherung von Kunstwerken wurden bereits im Herbst 1914 begonnen und sind von nam-

haften deutschen Fachleuten während der ganzen Zeit der Besetzung durchgeführt worden.

Röln, 10. Dezember. (Die Vorschriften der englischen Militärpolizei in Röln.) Die Vorschriften, welche die englische Militärpolizei für die Bevölkerung erläßt, sind sehr schwer und umfassen die Gruppierung gegenüber den englischen Offizieren, den englischen Fahnen und der englischen Nationalhymne. Nichtausführung derselben würde die Verhaftung des gesamten Verkehrs vom frühen Abend bis 7 Uhr morgens bedeuten, auch bringen sie große politische Beschränkungen.

Genf, 10. Dezember. (Entente-polizei in Berlin?) Unmittelbar nach Wilsons Ankunft in Paris soll die Frage der Errichtung einer aus Ententetruppen bestehenden Militärpolizei in Berlin und Umgebung zur Lösung gelangen. Der „Newyork Herald“ hält diese Entsendung für sicher und glaubt, daß die Besetzung bis zur Unterzeichnung des Weltfriedens dauern werde.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

sek. (Zur kirchlichen Neuordnung in Sachsen.) Am Montag, den 9. Dezember versammelten sich in Dresden zahlreiche Vertreter der kirchlichen Organisationen und Vereine Sachsens zu längeren Beratungen über die Frage der Trennung von Kirche und Staat. Auch Frauen waren in großer Zahl erschienen. Die Leitung hatten abwechselnd die Vorsitzenden der beiden einladenden Körperschaften: Pfarrer D. Jeremias, Leipzig im Namen des Landesverbandes Sachsen der kirchl. soz. Konferenz und Pfarrer Herz-Weipzig, für die Sächsische Evangel. soziale Vereinigung. Die Verhandlungen waren getragen von dem Entschluß, angeichts des Erstes der kirchlichen Lage und des zu erzielenden Zieles alle trennenden Unterschiede zurückzustellen.

Die städtische Girokasse

vermittelt den bargeldlosen Verkehr mit Jedermann und nach allen Plätzen in beliebiger Höhe. Guthaben werden ab 1. Oktober mit 3 1/2 % verzinst.

Konsumverein für Pulsnitz und Umgegend
g. G. m. b. H.

Zum Weihnachtsfeste
empfehlen unsere **grosse Spielwaren-Ausstellung!**

- Christbaum - Schmuck! -
Neu! Christbaum-Wunderlicht
Stück 50 Pfg.

Empfehlen ferner unsere **Spezialabt. für Wirtschaftsartikel**
Große Auswahl in **Emaille-, Glas- und Steingutwaren.**

Spezial-Abteilung für Schnittwaren!
Große Auswahl in **Seide für Blusen u. Kleider.**
Voile in weiß und bunt, für Kleider.
Pelzgarnituren :: Kurzwaren.
Weihnachtskarten usw.

Der Vorstand.

Um 7 Uhr
wird die Zeitungs-Ausgabe geschlossen!

Zum bevorstehenden Weihnachts-Fes
empfehle in bekannter Auswahl:
Aparte Neuheiten in **Seiden-Blusen, Schleierstoff-Blusen.**

Seidene Kleider und Mäntel.
Kostüm-Röcke, seidene Kleider-Röcke.
Damen- und Kinder-Mäntel.
Astrachan- und Sammet-Mäntel.
Unterröcke, Schürzen, Hauben,
Damen-Ueberjäckchen mit und ohne Aermel,
Schwitzer, Handschuhe, Perltäschchen etc.
Pelzkragen und Muffen, Federrüschen.

Preiswerte Qualitäten in schwarzen und farbigen Seidenstoffen zu Röcken, Blusen, Braut- u. Gesellschaftskleidern.

Friedrich August Naumann
Kamenz.

Inferieren bringt Gewinn!

Holländische Rauchtobake
in vorzüglichen Qualitäten, garantiert rein, ohne jeden Zusatz.

Dual. I	1/4 Pfd.	1,75 Mk
	1/2 "	4,25 "
	1 "	1,25 "
	1/4 "	3,00 "

ff. Havana-Feinschnitt 1/2 Pfd 2,00 Mk
Ferner feinsten Türkischer für kleine Pfeife und Zigarett Paket 2,50 Mk.

Bernhard Beyer
Markt und Ramonstraße.

Som Heeresdienst entlassen!
Schwere Fuhren aller Art werden wieder angenommen.
Max Kießling,
Fuh geschäft,
Weischelstraße Nr. 345.
Dasehst ist auch eine Fiege, von zweien die Wahl, zu verkaufen.

Christbäume,
größte Auswahl, schöne Fichten empfiehlt
Adolf Philipp,
Schloßstraße.

15 000 Mark,
auch geteilt, auf sichere Hypotheken zu Neujahr oder später auszuleihen. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Wohnungen
Möbliertes Zimmer zu mieten gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junger Herr sucht sofort möbliert. Zimmer. Offerten an Preis unter M. 10 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Möbliertes Zimmer sofort zu mieten gesucht. Angebote mit Preisangabe unter A. 5 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Zu verkaufen
Ein fast neuer **Knabenüberzieher** (11-12 Jahr) und ein guter **erhaltener Mädchen-Schulanzug**
zu verkaufen
Pange Straße 28, II. Et.

Körperstuhl
(40 Gänge) m. Spulmaschine ist zu verkaufen.
Leppersdorf Nr. 13.

Stellen-Angebote
Tüchtiger Schneidergehilfe findet sofort bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung.
Desgleichen suche ich einen **Anaben,** welcher Lust hat, das **Schneidhandwerk** zu erlernen, unter günstigen Bedingungen in Lehre zu nehmen.
Hermann Schneider,
Bismarckplatz.

Ein zuverlässiger, 18 jähr. **Pferdeknecht** und eine **Großmagd**
zu Neujahr in Landwirtschaft gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Ein Anabe, welcher Ostern, die Schule verläßt und möglichst im Fabren bewandert ist, w. i. d. Landwirtschaft gef.
Leppersdorf Nr. 33.

Stellengefuche
Mädchen, 15 Jahre, sucht Neujahr Stellung in der Landwirtschaft. Zu erfragen i. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Verloren
Verloren
1 Paar **Faust-Handschuh** am Sonntag Mittag in Bollung. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie abzugeben.



Pulsnitz! Schützenhaus!

**Gastspiel
Circus-Variété Wilke**

Sonntag, den 15. Dezember
Nachmittag 4 Uhr. Abends 8 Uhr.

Paula Prescher
Peter Ackermann

grüßen als Verlobte.
Pulsnitz. Berlin.

Gasth. Pulsnitz M. S.

Morgen, Mittwoch, starkbesetzte Ballmusik!
anlässlich der Einquartierung
Hierzu ladet freundlichst ein S. Menzel.

Öffentlicher Vortrag

im Saale des Hotels „Grauer Wolf“, Freitag, den
13. Dezember, abends 7/8 Uhr:
Im Abendrot der Weltgeschichte,
oder: Die Ereignisse der Zukunft.
Redner P. Freund - Dresden. — Eintritt frei für jeden.

**Die Auszahlung der vollgeklebten
Rabatt-Sparbücher**

erfolgt nach vorheriger Abstempelung bei Herrn Fedor Hahn
vom 16. bis 21. Dezember
auf hiesiger Sparkasse von vormittag 8 bis
mittag 1 Uhr.
Nachmittag ist die Sparkasse geschlossen,
Handelsbuch- u. Rabattsparver. Pulsnitz e.V.
Der Vorstand.

Nachdem ich vom Heeresdienst
entlassen bin, mache ich der geehrten
Einwohnerschaft von Pulsnitz und
Umgebung bekannt, daß ich mein
Frisourgeschäft wieder eröffnet

habe und bitte um weitere Unter-
stützung.
Gleichzeitig empfehle ich mich
den geehrten Damen als Damen-
friseur, zum Ondulieren, sowie zur
Anfertigung sämtlicher Haararbeiten.
Hochachtungsvoll
Max Haase, Friseur,
Pulsnitz, Kurzestraße.

Ankündigungen aller Art haben in dem „Pulsnitzer
Wochenblatt“ besten Erfolg

Für die vielen Beweise der
Liebe und Teilnahme beim Hin-
scheiden unserer lieben, unver-
gesslichen Mutter, Schwieger und Großmutter

**Frau
Auguste verw. Scheibe**

sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.
Dir aber, liebe Mutter, rufen wir ein
»Ruhe sanft!« und »Habe Dank!« in
Dein kühles Grab nach.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Pulsnitz M. S., Dresden und Kamenz.

Zigarren!

Sumatra-, Mexiko-,
St. Felix-Brasil
in ganz vorzüglichen reinen
Qualitäten empfiehlt (auch
für Wiederverkäufer)
Bernhard Beyer
Zigarrenfabrik
Pulsnitz.

Buppenwagen
sowie 1 Zither
zu kaufen gesucht.
Zu erst. i. d. Geschäftsst. d. Bl

Pferde-Versteigerung.

Am Freitag,
den 13. Dezember 1918,
findet in Pulsnitz auf dem
Marktplatz, 8 1/2, vormittags
beginnend, eine Versteigerung
von



60 arbeitsverwendungsfähigen Gruppen-
Dienstpferden

statt. Nur Inhaber von amtlichen Pferdekarten
sind kaufberechtigt. Versteigerung erfolgt nur gegen
Zahlung in bar oder Krieganleihen.
Pulsnitz, den 10./12. 18.

Munitions Kolonne 377.

Pferde-Versteigerung



Sonnabend, den
14. Dezember
nachmittags 1 Uhr
im Gasthof „Goldne
Aehre“, Friedersdorf.

Zur Versteigerung kommen
etwa 80 schwere, mittlere und leichte arbeits-
fähige Pferde.

Nur Inhaber von Pferdekarten sind zugelassen; Händler
ausgeschlossen. — Halfter sind mitzubringen.
Sächsische Munitionskolonnen 57.

Achtung!

Für die nächtliche Bewachung und das
Schließen von Fabriken, Lagern, Privathän-
sfern, Geschäftsläden u. dergl. empfiehlt sich lang-
jähriger Kontrolleur der Dresdner Wach- und Schließgesell-
schaft. — Billigste Berechnung! — Zuverlässigste Be-
dienung!

Gefällige Offerten erbitte an die Geschäftsstelle des
Pulsnitzer Wochenblattes.
Sofortige persönliche Erledigung.
Richard Seilheimer.

**Für Kutsch-
Wagenbauer!**

Infolge bevorstehender Ge-
schäftsaufgabe verkaufe einen
Posten neue u. alte Kutsch-
wagenteile, als: Federn,
Nähen, Vorder- u. Gestelle,
Schloßfederteile, Styrkissen,
Schleifspindeln, Aufkranz-
ringe u. v. a. m.
Frau Cl. verw. Commer,
Königsbrück.

Schallplatten

(alte und zerbrochene)
kaufe jeden Posten
H. Berndt, Pulsnitz,
Schießstraße 227.

**Brunnenringe
Sackkalk,
Zement**

empfiehlt
Baumstr. Johne.



Für die überaus zahlreichen Beweise
ehrender und wohlwöndcr Anteilnahme bei dem
Heimgange unserer teuren Entschafenen

Auguste verw. Garten

geb. Lau
sagen wir hierdurch Allen unsern
herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Pulsnitz, den 6. Dezember 1918.



Nachruf

unserer in Gott so
früh entschlafenen
Freundin

Jungfrau
Martha Olga Oswald

gestorben den 5. Dez. 1918 im 21. Lebensjahre

Nach einer Prüfung, langer schwerer Tage
rief Gott der Herr Dir zu: »Es ist vollbracht!«
Du Gute gingst von uns bang tönt die Klage
Niemand hat an solch' schweres Leid gedacht.

Erfahrt von einem kurzen schweren Leiden
kam schnell der Tod, es gab nicht Hilfe mehr
Zum letzten Kämmerlein wir weisend Dich begleiteten
Ach lieber Gott, wie ist die Trennung schwer.

An Deinem Sterbetag grad vor zwei Jahren
Schloß Deine liebe Mutter ihre Augen zu
Als Himmelsbraut mit einundzwanzig Jahren
gingst Du zu ihr, vereint in seliger Ruh.

Nun standen wir mit dem gebeugten Deinen
Im Jugendkreise um Dein Kämmerlein
Auch Deinen Bräutigam sah man traurig weinen
Als Totenbrant senkt man sein Liebestes ein.

Des Vaters letzte Stütze wack auf Erden
Die Schwester gab im Krieg den Gatten hin
Was wird noch aus dem einzigen Bruder Erwin werden
Vermißt, vielleicht das Leben längst dahin.

Wir fühlen mit den Deinen diesen Jammer
Und teilen innig all ihr Herzeleid
Doch Dir, o Olga, tönt an stiller Kammer
Ein »Ruhe sanft!« von allen Lippen heut.

Wir beten, tröste Gott die lieben Deinen
Du sollst, wie ihnen, uns stets teuer sein
Der Glaube spricht: Nicht sollt ihr tröstlos weinen
Einst seh'n wir uns in jener Sterne Schein. G. L.

Gewidmet von der
Jugend zu Obersteina.

Todes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß gestern nachm. 1/2 4 Uhr
unsere liebe, treusorgende gute Mutter, Schwieger- und Großmutter,
Schwester, Schwägerin und Tante, die

Wirtschaftszuzüglerin

Aug. Amalie verw. Lunze

geb. Boden
im 61. Lebensjahre nach kurzen, schweren Leiden sanft entschlafen ist.

In tiefem Schmerze
die tieftrauernden Kinder.
Ohorn, den 10. Dezember 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag, nachm. 1/3 3 Uhr vom
Trauerhause aus statt.

Erld
Im Pa
irgend
Zeitun
bat de
ferung
—: an
Biertel
Abhol
—:—
Amtsbla
die Mühl
Di
S
Sältenstr
Ausnahm
der Reich
werden d
an Hüll
einer Sa
De
den Wei
Stimmun
Revolutio
jubelt ab
in der 9
wird is
Gestern
und Pot
Revolutio
Berlin ei
lner gla
Gestern
Ganz Be
Eingegast
Truppen
gierung
Berliner
der von 2
vergesse
geschaffen
schmückt
Fahren d
tion, so
Sie kam
man mei
Re
nichts ab
Tränen,
Berliner
den Unab
nicht der
man tal
Empfang
länger v
aus der
den für
nicht we
alle Borg
net haben
wird aus
Sie wid
denn die
aber uns
M
haben un
riesen, bir
ren. Ma
hatten, da
nicht me
Wenige
wenn sie
Abertaus
he das
Die Rev
he besch
findet die
Gegenre
der „Rot



Pulsnitzer Wochenblatt

Dienstag, 10. Dezember 1918.

Beilage zu Nr. 147.

70. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Alkohols- und ätherhaltige Arzneien, die dem Rezepturzwang nicht unterliegen, insbesondere Spiritus aethereus (Hoffmanns Tropfen), Tinctura Valerianae, Tinctura Valerianae aetherea, Karmelltergeist, Franzbranntwein, Rosmarin- und Wacholdergeist, Sassafrasgeist, dürfen in und außerhalb von Apotheken im Handverkauf nur zu Heilzwecken, und ohne ärztliche Verordnung nur in Mengen bis zu 20 g an eine Person für einen Tag abgegeben werden.

Zu widerhandlungen werden auf Grund von § 367, Ziffer 5 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 150 M oder Haft bestraft.

Dresden, am 3. Dezember 1918.

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 2. Dezember 1918.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln zu Saat- und Steckzwecken und deren Höchstpreise.

Auf Grund der §§ 4, 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Erdfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307) wird unter Aufhebung der Bekanntmachung gleichen Inhalts vom 15. November 1917 (Reichsanzeiger 273) bestimmt:

§ 1.

Im Gebiete des Deutschen Reichs dürfen Saat- und Steckzwiebeln zu Saat- und Steckzwecken nur gegen Saatkarte und mit Genehmigung der zuständigen Landesstellen für Gemüse und Obst (in Preußen und Elsaß-Lothringen der Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst) abgesetzt werden. Die genannten Stellen erlassen die näheren Bestimmungen über die Saatkarte und über die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung zu erteilen ist.

§ 2.

Soweit inländische Saat- und Steckzwiebeln nach § 1 dieser Bekanntmachung zu Saat- und Steckzwecken und mit Genehmigung der zuständigen Stellen abgesetzt werden, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht überschritten werden:

Für Saatzwiebeln bis 31. Dezember 1918 21 M.
vom 1. Januar 1919 ab je Monat und
Zentner 1.— M mehr

für Steckzwiebeln

1. längliche und ovale:	
Größe I unter 1 1/2 cm Durchmesser	100 M.
Größe II 1 1/2 bis 2 cm	80 "
Größe III 2 bis 2 1/2 cm	60 "
2. plattrunde:	
Größe I unter 2 cm	120 "
Größe II 2 bis 2 1/2 cm	100 "
Größe III 2 1/2 bis 3 cm	80 "

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, am 28. November 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Verordnung

zur Ausführung der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln zu Saat- und Steckzwecken und deren Höchstpreise vom 28. November 1918.

I. Saat- und Steckzwiebeln dürfen nicht zu Speisewecken verwendet werden.

II.

Erzeuger von Saat- und Steckzwiebeln dürfen diese nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung abgeben. Die Erteilung dieser Genehmigung wird für Sachen dem Landeskulturamt in Dresden-Alt., Sidonienstraße 14, übertragen. Anträge auf Erteilung der Genehmigung sind von den Erzeugern an den Kommunalverband des Erzeugungsortes zu richten, der sie unter Begutachtung unverzüglich an den Landeskulturamt weiterzureichen hat. Die Anträge müssen die Angabe enthalten, wieviel Saat- und Steckzwiebeln dem Gemüchswirtschaftler nach dem Antragsteller insgesamt zur Verfügung stehen und wieviel er davon abzugeben wünscht. Dem Antrag sind Muster in der erforderlichen Anzahl beizufügen. Der Kommunalverband des Erzeugungsortes und der Landeskulturamt sind befugt die Vorräte des Antragstellers durch einen Beauftragten, der sich als solcher ausweist, besichtigen zu lassen. Der Erzeuger darf insgesamt nur diejenigen Mengen abgeben, für die ihm die Genehmigung erteilt worden ist.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst bleibt befugt, nach Anhörung des Landeskulturamts den Absatz von Saat- und Steckzwiebeln zu beschränken oder zu untersagen.

III.

Die Abgabe und der Erwerb von Saat- und Steckzwiebeln darf nur gegen Saatkarte erfolgen.

Die Saatkarten für Saat- und Steckzwiebeln werden auf Antrag des Erwerbers nach Prüfung des Bedürfnisses erteilt. Die Ausstellung erfolgt unter Verwendung der für den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse vorgeschriebenen Saatkarten und unter Beachtung der für diese erlassenen Bestimmungen (RGBl. S. 677 ff.) für Händler durch den Landeskulturamt, für Verbraucher durch den Kommunalverband des Verbrauchsortes. Der Kommunalverband hat dem Landeskulturamt monatlich mitzuteilen, wieviel Saatkarten und über welche Mengen Saat- und Steckzwiebeln solche ausgestellt worden sind.

Der Erwerber von Saatgut hat die Saatkarte dem Verkäufer spätestens bei Lieferung des Saatgutes auszubändigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Verkäufer von der Versandstation auf der Rückseite der Saatkarten-Abzählung die erfolgte Absendung unter Angabe der versandten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Saatgut verpackt ist. Erfolgt die Verladung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Verkäufer auf der Rückseite der Saatkartenabzählung den Empfang bescheinigen zu lassen.

Der Verkäufer hat den Abschnitt A der Saatkarte abzutrennen und ihn an den Erwerber zurückzugeben, Abschnitt B für sich zurückzubehalten und aufzubewahren und Abschnitt C unverzüglich dem Landeskulturamt einzusenden.

IV.

Die gegenüber Speisewiebeln erhöhten Preise für Saat- und Steckzwiebeln (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 28. November 1918) dürfen auch für Saat- und Steckzwiebeln nur dann gefordert und bewilligt werden, wenn die Abgabe gemäß den vorstehenden Bestimmungen erfolgt.

V.

Die Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 19. November 1917 — 2095 II B VIII, Sächs. Staatszeitung Nr. 272 — und vom 29. November 1917 — 2095 b II B VIII, Sächs. Staatszeitung Nr. 279 — werden aufgehoben.

VI.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, am 4. Dezember 1918.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Aus- und Einfuhr von Brot.

Der nach der gemeinsamen Bekanntmachung vom 8. September 1918 zwischen dem Gemeindeverband Dresden und Umgebung, den Kommunalverbänden der Amtshauptmannschaften Bautzen, Dippoldiswalde, Großenhain, Ramenz und Pirna über die Aus- und Einfuhr von Brot getroffenen Vereinbarung ist der Kommunalverband Meißner Stadt und Land beigetreten. Es finden demgemäß die Bestimmungen jener Bekanntmachung auch auf den Grenzverkehr zwischen den an der Vereinbarung beteiligten Bezirken und dem Kommunalverband Meißner Stadt und Land Anwendung.

Dresden, Bautzen, Dippoldiswalde, Großenhain, Ramenz und Pirna, am 5. Dezember 1918.

Der Gemeindeverband Dresden und Umgebung.

Die Amtshauptmannschaften Bautzen, Dippoldiswalde, Großenhain, Ramenz und Pirna.

Hauschlachtung betr.

In den nächsten Tagen wird eine Bekanntmachung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums erscheinen, in der angeordnet wird, daß Hauschlachtungen nur noch bis spätestens 31. Dezember d. J. stattfinden dürfen. Hauschlachtungen sind also unzulässig einzurichten, da mit einer Verlängerung der Frist oder mit Wiedergulassung von Genehmigungen bis zum nächsten Frühjahr nicht gerechnet werden kann, auch dann nicht, wenn das Schlachten noch nicht die Schlachtstrecke erlangt hat. An der Abgabepflicht eines ganzen Schweines oder eines Viertels muß unter allen Umständen festgehalten werden; Ausnahmen können höchstens bei denjenigen zugelassen werden, welche bereits bei einer seit 1. Oktober d. J. vorgenommenen Hauschlachtung 1 Schwein oder ein Viertel abgegeben haben und durch die nochmalige Abgabe nicht bis in den Sommer 1919 mit Fleisch versorgt sein würden. Misset der Geschäfteller ein Schwein auf Grund eines mit dem Viehhändlerverband abgeschlossenen Mastvertrags, so ist das im Geschäft anzugeben.

Die Hauschlachtungen müssen unbedingt das genaue Lebendgewicht des zu schlachtenden Schweines sowie den Tag, bis zu welchem der Geluchsteller mit Frischfleisch versorgt ist, enthalten. Die Fleischbezugskarte ist zugleich mit dem Geschäft einzureichen, es sei denn, daß der Geluchsteller für einen Teil seiner Haushaltungsglieder auch weiterhin Frischfleisch vom Fleischer beziehen will. Der Wochenabschnitt der laufenden Woche kann zurückbehalten werden.

Die Gebühren für die Hauschlachtung sind an die Gemeindebehörde bei Aushändigung des Schlachtzeugnisses zu bezahlen; diese haften dem Kommunalverband für den Eingang der Beträge. Im Interesse der schnellen Erledigung der Gesuche liegt es, daß alle im Antragsvordruck gestellten Fragen genau beantwortet sind.

Ramenz, den 7. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.
Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Bezirksarbeitsnachweis.

Im hiesigen Bezirke besteht bereits seit längerer Zeit ein Bezirksarbeitsnachweis, der unentgeltlich von Arbeitgebern, wie von Arbeitnehmern jeder Art, insbesondere also auch von Landwirten und landwirtschaftlichem Gesinde in Anspruch genommen werden kann.

Wenn der Nachweis bisher nicht überall bekannt geworden ist, so lag dies daran, daß bis vor kurzem die wenigen Arbeitssuchenden jederzeit sofort Stellung finden konnten. Infolge der Demobilisierung wird es, insbesondere für Arbeitssuchende beiderlei Geschlechts sehr erwünscht sein, eine unentgeltliche und durchaus gemeinnützige und unparteiliche Gelegenheit zur Arbeitsvermittlung innerhalb des Bezirkes benutzen zu können.

Deshalb wird auf folgendes hingewiesen:
Der Bezirksarbeitsnachweis hat seine Hauptgeschäftsstelle in Ramenz, Zwingerstraße 16, 1. Stock, Telefon Nr. 333.

Er hat ferner Nebenstellen in Pulsnitz, Langestraße 368 (Ortskrankenkasse) Telefon Nr. 106 in Königsdorf, Hohenthalstr. 237 E (Ortskrankenkasse) Telefon Nr. 5 und Großröhrsdorf, Bahnhofstraße (Ortskrankenkasse) Telefon Nr. 112.

Die Geschäftsstellen in Ramenz, Pulsnitz und Großröhrsdorf sind geöffnet an Werktagen 8—1 Uhr Vormittag, 2—6 Uhr Nachmittag, Sonnabend 8—2 Uhr Nachmittag, nur die Geschäftsstelle in Königsdorf hat ihre Geschäftsstunden täglich von 8—1 Uhr und von 4—6 Uhr, Sonnabends von 8—3 Uhr.

Die bisherige besondere Hilfsdienst- und Frauenmeldestelle ist infolge der Demobilisierung in der Bezirksarbeitsnachweis aufgegangen. In grundsätzlichen Fragen steht dem Kommunalverband für die Angelegenheiten des Arbeitsnachweises ein aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehender, also paritätischer Ausschuss zur Seite.

Er wird allen Arbeitgebern und allen Arbeitnehmern aus Stadt und Land empfohlen, die gemeinnützige Einrichtung des Bezirksarbeitsnachweises recht eifrig zu benutzen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge aber an die Amtshauptmannschaft gelangen zu lassen.

Ramenz, am 6. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.
Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Schrotmühlen betr.

Es ist in der letzten Zeit öfters wahrgenommen worden, daß die amtlich angeordneten Verordnungen der Schrotmühlen bei Nachprüfung in verkehrtem Zustande aufgefunden worden sind. Die Mühlenbesitzer behaupten in solchen Fällen gewöhnlich, den Verschluß nicht vorfalsch entfernt zu haben. Es wird jedoch angeordnet, daß Besitzer, die wahrnehmen, daß der Verschluß ihrer Mühle in irgend welcher Weise mit oder ohne ihr Verschulden beschädigt ist, dies binnen 24 Stunden dem zuständigen Distriktsgerichten anzuzeigen haben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird dem Besitzer eine Ordnungsbüße von 20 M im Falle der Uneinbringlichkeit vier Tagen Haft angedroht. Unabhängig davon wird die Anzeige des Besitzers bei der Staatsanwaltschaft erfolgen, wenn Verdacht besteht, daß er den Verschluß vorfalsch entfernt hat oder hat entfernen lassen oder wenn er verbotsmäßig geschrotet hat. Ferner hat in jedem Falle der Besitzer die Kosten der erneuten Verschließung zu tragen, gleichviel ob ihm ein Verschulden an der Entseinerung oder Beschädigung des Verschlusses trifft oder nicht.

Ramenz, am 7. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft. Der Arbeiter- und Soldatenrat.

Die Ausgabe der Spirituskarten

an minderbemittelte Personen, die ihn unbedingt zu Kochzwecken und für Zwecke der Kranken- und Säuglingspflege benötigen, findet

Mittwoch, den 11. Dezember 1918, 11—1 Uhr mittags

in der Kriegeschreibstube an die Inhaber der Brotkartennummer 1—850 deren Jahresinkommen 1800 M (Steuerklasse 9) nicht übersteigt, statt. Steuerzettel sind vorzulegen. Für Leuchtzwecke kann Spiritus nicht abgegeben werden.

Pulsnitz, am 10. Dezember 1918.

Der Stadtrat. Der Arbeiter- und Soldatenrat zu Ramenz.

